



STADTKLOTEN

Gebührenreglement des Pflegezentrums im Spitz

(Fassung vom 1. Februar 2022)

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 24 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten vom 1. Juli 2021,

beschliesst¹:

840.111

[Revisionen]

¹ StRB Nr. 278-2021 vom 21. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen und Zweck	1
I. Hotellerietarife	1
Art. 1 Grundsatz	1
Art. 2 Zimmerpreise pro Tag im Pflegezentrum im Spitz, Schulstrasse 22	1
Art. 3 Zimmerpreise pro Tag in Pflegewohngruppen	1
Art. 4 Zimmerpreise pro Tag für die Pflegestation Kirchgasse, Kirchgasse 23.....	1
Art. 5 Betreuungstaxe	2
Art. 6 Pflegetarife	2
II. Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen	2
Art. 7 Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen	2
III. Räume des Pflegezentrums im Spitz.....	3
Art. 8 Benutzergruppen.....	3
Art. 9 Allgemeines zu den Benutzergruppen.....	3
Art. 10 Tarife Mehrzweckraum	3
Art. 11 Tarife Nebenräume und Sitzungszimmer	4
Art. 12 Vorauszahlung Miete	4
Art. 13 Zusätzliche Leistungen	4
Art. 14 Sonderregelungen	4
IV. Inkrafttreten	4

Grundlagen und Zweck

Die Stadt Kloten erhebt Gebühren in Schweizer Franken für Leistungen und die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Sachen. Sie stützt sich dabei auf die Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten oder auf besondere bundesrechtliche, kantonale oder kommunale Gebührevorschriften.

Im vorliegenden Gebührenreglement werden gestützt auf Art. 24 der Gebührenverordnung die Gebühren der Hotellerie, Betreuung und Pflege des Pflegezentrums im Spitz, der zusätzlichen Dienstleistungen sowie der Vermietung der öffentlichen Räume festgelegt, welche im Pflegezentrum Spitz angeboten werden.

Die Gebühren im allgemeinen Gebührenreglement können darüber hinaus subsidiär zur Anwendung kommen, wenn in den einzelnen Gebührenreglementen keine spezifischen Gebühren festgelegt wurden.

I. HOTELLERIETARIFE

Art. 1 Grundsatz

Die Hotellerietarife beinhalten Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer, Vollpension, Zimmerreinigung während des Aufenthaltes und Wäschebesorgung.

Art. 2 Zimmerpreise pro Tag im Pflegezentrum im Spitz, Schulstrasse 22

Zimmer		Tarif pro Tag
1er-Zimmer Klotener/innen	Fr.	140.00
1er-Zimmer Auswärtige	Fr.	170.00
2er-Zimmer Klotener/innen	Fr.	105.00
2er-Zimmer Auswärtige	Fr.	135.00
Zuschlag Feriengast	Fr.	20.00

Art. 3 Zimmerpreise pro Tag in Pflegewohngruppen

Zimmer		Tarif pro Tag
1er-Zimmer Klotener/innen	Fr.	130.00
1er-Zimmer Auswärtige	Fr.	160.00
2er-Zimmer Klotener/innen	Fr.	100.00
2er-Zimmer Auswärtige	Fr.	125.00
Zuschlag Feriengast	Fr.	20.00

Art. 4 Zimmerpreise pro Tag für die Pflegestation Kirchgasse, Kirchgasse 23

Zimmer		Tarif pro Tag
1er-Zimmer Klotener/innen	Fr.	140.00
1er-Zimmer Auswärtige	Fr.	170.00
Zuschlag Feriengast	Fr.	20.00

Art. 5 Betreuungstaxe

Kosten pro Tag in allen Häusern Fr. 47.00

Darin enthalten sind: Vermittlung von Sicherheit während 24 Stunden, Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen, Aktivierung und Alltagsgestaltung, Anlässe, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte, Koordination der an der Betreuung involvierten Dienste wie Seelsorger/in, Ärzte/Ärztinnen, Therapien, Dienst von Freiwilligen etc.

Art. 6 Pflorgetarife

Gemäss dem Schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden die Pflegekosten auf die drei Kostenträger Krankenkasse, Bewohner/in und öffentliche Hand (Wohngemeinde) aufgeteilt.

BESA (Pflegeeinstufung)	Anteil Bewohner/in (in Fr.)	Anteil Krankenkasse (in Fr.)	Anteil Stadt Kloten (in Fr.)
Stufe 1	7.20	9.60	18.35
Stufe 2	23.00	19.20	18.91
Stufe 3	23.00	28.80	47.03
Stufe 4	23.00	38.40	80.29
Stufe 5	23.00	48.00	110.09
Stufe 6	23.00	57.60	140.41
Stufe 7	23.00	67.20	167.75
Stufe 8	23.00	76.80	202.47
Stufe 9	23.00	86.40	231.72
Stufe 10	23.00	96.00	258.00
Stufe 11	23.00	105.60	289.48
Stufe 12	23.00	115.20	344.70

Die Betreuungs- und Pflorgetaxen gelten für alle Bereiche des Pflegezentrums im Spitz.

II. GEBÜHREN FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Art. 7 Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen

- Vorauszahlung	Fr.	4'500.00
- Eintrittspauschale	Fr.	300.00
- Telefonanschluss	Fr.	30.00
- TV-Miete	Fr.	40.00
- Transportkosten pro Kilometer	Fr.	0.70
- Beschriftung Kleider pro Stück	Fr.	1.00
- Nähservice pro Stunde	Fr.	70.00
- Todesfallkosten (im Heim)	Fr.	400.00
- Austrittsreinigung 1er-Zimmer	Fr.	300.00
- Austrittsreinigung 2er-Zimmer	Fr.	200.00
- Technische Dienstleistungen pro Stunde	Fr.	70.00
- Bewohnerbegleitungen pro Stunde	Fr.	70.00
- Zimmerräumungen nach Aufwand		externe Vergabe
- Entsorgungsgebühren nach Aufwand		externe Vergabe
- Malerarbeiten nach Aufwand		externe Vergabe

III. RÄUME DES PFLEGEZENTRUMS IM SPITZ

Art. 8 Benutzergruppen

Für den Mehrzweckraum und die Nebenräume sind folgende Benutzergruppen/Tarife definiert:

A Auswärtige Firmen, Institutionen und Vereine sowie Privatpersonen

B Klotener Firmen, Institutionen und Vereine

C Eigenbedarf der Stadt Kloten / Nulltarif: gilt ausschliesslich für Verwaltungsbereiche der Stadt Kloten

Vom Mieter bzw. der Mieterin sind folgende Eigenleistungen zu erbringen: Auf-, Ab- und Umstuhlen sowie wischsaubere Abgabe des Raumes nach der Veranstaltung (ohne Toiletten).

Der technische Dienst ist vor, während und nach der Veranstaltung nicht anwesend. Alle notwendigen Handgriffe müssen deshalb vorgängig vor Ort mit dem technischen Dienst besprochen werden.

Art. 9 Allgemeines zu den Benutzergruppen

Der technische Dienst steht grundsätzlich nur für Beratung und kleine Hilfestellungen zur Verfügung.

Bei Tarif A werden die bestellten Möbel und Geräte bereitgestellt.

Werden die Räume für das Einrichten und Demontieren zusätzlich vor und nach einer Veranstaltung benützt, gilt für diese Zeit der halbe Preis des entsprechenden Tarifs.

Art. 10 Tarife Mehrzweckraum

Tarif A: Auswärtige Firmen, Institutionen und Vereine sowie Privatpersonen

Ganzer Mehrzweckraum mit oder ohne Foyer:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	55.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	300.00
- 1 Tag	Fr.	600.00
- ab 2 Tagen	Fr.	420.00

Halber Mehrzweckraum mit oder ohne Foyer:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	30.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	150.00
- 1 Tag	Fr.	300.00
- ab 2 Tagen	Fr.	210.00

Tarif B: Klotener Firmen, Institutionen und Vereine

Ganzer Mehrzweckraum mit oder ohne Foyer:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	20.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	100.00
- 1 Tag	Fr.	200.00
- Ab 2 Tagen	Fr.	140.00

Halber Mehrzweckraum mit oder ohne Foyer:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	10.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	50.00
- 1 Tag	Fr.	100.00
- ab 2 Tagen	Fr.	70.00

Art. 11 Tarife Nebenräume und Sitzungszimmer

Tarif A: Auswärtige Firmen, Institutionen und Vereine sowie Privatpersonen

Multifunktionale Räume 1–3:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	20.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	100.00
- 1 Tag	Fr.	125.00

Tarif B: Klotener Firmen, Institutionen und Vereine

Multifunktionelle Räume 1–3:

- Stundenansatz (max. 3 Stunden)	Fr.	10.00
- ½ Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	30.00

Wird gleichzeitig mit der Benutzung der Räume im Pflegezentrum im Spitz für die Teilnehmenden der Veranstaltung ein Essen (Menü) bestellt, werden die Räume gratis oder zum nächsttieferen Tarif vermietet.

Art. 12 Vorauszahlung Miete

Die Leitung des Pflegezentrums im Spitz behält sich vor, bei Neukunden für den Mehrzweckraum und die Nebenräume eine Vorauszahlung zu verlangen.

Art. 13 Zusätzliche Leistungen

Alle zusätzlich erbrachten Leistungen durch den Hausdienst, technischen Dienst oder Mitarbeitende des Pflegezentrums im Spitz werden nach der Besoldungsverordnung der Mitarbeiterverordnung der Stadt Kloten verrechnet.

- Technischer Dienst	Fr.	70.00
- Hausdienst	Fr.	70.00

Stand 2021, zuzüglich 7,7 % MWST und allfällige Sonntags- und Nachtzulagen.

Art. 14 Sonderregelungen

Sonderregelungen werden durch die Leitung des Pflegezentrums bestimmt.

IV. INKRAFTTRETEN

Dieses Gebührenreglement tritt auf den 1. Februar 2022 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Erlasse.

Gebührenreglement des Pflegezentrums im Spitz

Vom Stadtrat genehmigt am 21. Dezember 2021.

Stadtrat Kloten

Präsident:

René Huber



Verwaltungsdirektor:

Thomas Peter



Publikation erfolgte am 3. Januar 2022.